

Eine dritte obligatorische Sekundarschulklasse : zum neuen st. gallischen Erziehungsgesetz

Autor(en): **G.H.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **39 (1952)**

Heft 6: **Herrgottsferien ; Turnunterricht**

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-531912>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

EINE DRITTE OBLIGATORISCHE SEKUNDARSCHULKLASSE?

Zum neuen st. gallischen Erziehungsgesetz

Von G. H.

Vor kurzem ist das neue st. gallische Erziehungsgesetz nach langen und teilweise heißen Kämpfen in Kraft getreten. Wir haben nun allerdings nicht vor, uns hier mit den weltanschaulichen sog. Schicksalsartikeln zu befassen. Was wir hier besprechen möchten, ist eine Detailfrage, die im Zusammenhang mit den Gesetzesberatungen akut wurde und zu heftigen Auseinandersetzungen sogar in der Tagespresse führte. Es handelte sich vor allem um die Frage, ob die dritte Klasse der Sekundarschule als obligatorisch zu erklären sei.

Nach bisheriger Regelung konnte man nach sechs oder sieben Jahren Primarschule in die Sekundarschule eintreten, die aber auf jeden Fall zwei Jahre lang zu besuchen war. Für Schüler, welche erst aus der 7. Klasse übertraten, ergab sich somit eine Schulpflicht von neun Jahren, während sie für die andern — und grundsätzlich für alle — acht Jahre betrug. Der Entwurf zum neuen Gesetz sah nun vor, auch den Besuch der dritten Klasse als obligatorisch zu erklären, somit für alle Sekundarschüler eine gesetzliche Schulpflicht von 9 Jahren festzulegen. In den vorbereitenden Instanzen (Erziehungsrat, Regierungsrat, großrätliche Kommission) passierte diese Fassung ohne Widerstand; dagegen wurde sie im Großen Rat durch einen konservativen Vertreter des Oberlandes angegriffen und schließlich auf seinen Antrag hin gestrichen. In den Monaten zwischen der ersten und zweiten Lesung des Gesetzes nun erhob sich ein heftiger Meinungsstreit, vor allem in der Presse, der dahin zielte, diesen gestrichenen Artikel mit dem Obligatorium wieder in das Gesetz einzubauen. Auch die kantonale Sekundarlehrerkonferenz befaßte sich auf Wunsch einer ihrer Sektionen mit der

Frage. Aber in einer Sitzung des stark erweiterten Kantonalvorstandes zeigte es sich, daß die Meinungen der Sekundarlehrerschaft in dieser Sache weit auseinander gingen, so daß eine von den Befürwortern vorgeschlagene Eingabe an die gesetzgebende Behörde nicht in Frage kommen konnte. So mißlang es in der zweiten Lesung den Obligatoriumsanhängern, die besonders auf der Linken des Hauses sehr zahlreich waren (die Sozialisten stimmten geschlossen dafür), zu ihrem Ziele zu gelangen.

Wenn wir nun nochmals auf diese Frage zurückkommen, so darum, weil wir glauben, daß diese von so großer Bedeutung sei, daß man sehr wohl jetzt, nachdem der politische Schlachtenlärm verklungen, in einer Fachzeitschrift leidenschaftslos das Für und Wider erörtern könne.

Die Argumente der auch auf unserer Seite zahlreichen Befürworter sind sehr ernsthaft und können nicht ohne weiteres von der Hand gewiesen werden. Ein wichtigster Vorteil des Obligatoriums würde einmal darin bestehen, daß die Schüler durchschnittlich ein Jahr länger als heute erzieherisch beeinflußt werden könnten. Dies scheint besonders wichtig in einem Zeitabschnitt, wo ältere Kameraden, die Aussicht auf eigenes Geld, auf vermehrte Freizeit usw. den jungen Menschen nur allzu leicht vom guten Pfade, dem Weg der Pflichterfüllung und Arbeit weglocken. Hier die erzieherischen Einflüsse zu verlängern und mithin zu verstärken, wäre sicher ein beachtenswerter Vorzug.

Demgegenüber scheinen uns aber die Nachteile ebenfalls sehr erheblich, ja sogar bedeutend größer zu sein. Was zum ersten diese verlängerte erzieherische Beeinflussung betrifft, so würde sie sicher ge-

waltig erschwert, wenn nicht sogar aufgewogen durch die Tatsache, daß in dieser dritten Klasse nun Leute sitzen würden, denen dieses letzte, erzwungene neunte Schuljahr ein wirkliches Müssen und ein verhaßter Zwang wäre. Es ist unschwer abzusehen, daß diese schul- und lernmüden Burschen in eine böse Trotzstellung hineingeraten würden, was auf die übrigen, guten Elemente einen sehr schlechten Einfluß ausüben und damit die erzieherische Beeinflussung gewaltig herabmindern könnte. (Man darf hier wohl einmal darauf hinweisen, daß die neue obligatorische Fortbildungsschule im Kanton St. Gallen in den letzten Jahren die »Segnungen« eines solchen erzwungenen Schuljahres als sehr wenig ermutigend erscheinen läßt.)

Eine weitere wichtige Frage scheint uns sodann die Einstellung der Landwirtschaft zu diesem Problem. Bis heute war es guter Brauch, daß auf dem Lande auch viele Bauernburschen die Sekundarschule während zwei Jahren besuchten. Aus ihnen rekrutieren sich zum guten Teil jene wackern Bauersleute mit offenen Sinnen und großer Berufskennntnis, wie sie für unser Land charakteristisch sind. Andere unter ihnen entschließen sich nach zwei Jahren für eine Berufslehre und werden zu jenen überall gern gesehenen, wackern und soliden Berufsleuten. Ein kleinerer Teil hat von jeher auch noch die dritte Klasse besucht und ist oft von dort aus in höhere Schulen gelangt (Lehrerseminarien, Gymnasien). So ist die Sekundarschule gerade für die bäuerliche Bevölkerung von ganz außerordentlicher Bedeutung. Sie hilft in entscheidender Weise mit, den bäuerlichen Bevölkerungsüberschuß richtig zu verwerthen und dem Volksganzen gut ausgebildete Kraftreserven aus dem unverbrauchten Bauerntum zuzuführen.

Und diese bedeutende volkswirtschaftliche und bevölkerungspolitische Stellung nun scheint uns durch das Obligatorium

irgendwie gefährdet oder doch zumindest in seiner Wirksamkeit der Gefahr schwerer Beeinträchtigung ausgesetzt. Es scheint uns festzustehen, daß ein großer Teil der bäuerlichen Jugend die Sekundarschule meiden würde, wenn diese obligatorisch während drei Jahren zu besuchen wäre. Schon die zwei Jahre, die der Bauer seine Buben zur Sekundarschule schickt — oft in ein Nachbardorf — bedeuten für ihn häufig ein großes Opfer, das er aber im Interesse seiner Kinder meist willig auf sich nimmt. Mit drei Jahren dagegen wird der Bogen überspannt. Denn dann dauert es allzu lange, bis der Bauer seine Buben in Haus und Hof und Stall als Hilfe verwenden kann, wo er sie doch so notwendig braucht. Er wird in diesem Falle halt den für ihn einfacheren und billigeren Weg wählen, seine Kinder in die 7. und 8. Klasse zu schicken. Dadurch würde aber der bäuerlichen Bevölkerung ein schwerer Schlag versetzt, indem ihr ein von ihr hochgeschätztes Bildungs- und Aufstiegs-mittel entzogen oder doch weitgehend verunmöglicht wird. Darüber hinaus würden die Ströme aus dem bäuerlichen Kraftreservoir nur mehr den untergeordneten Berufen zufließen, während die qualifizierteren Berufe weitgehend darauf verzichten müßten — wiederum nicht zu ihrem Nutzen. Wir glauben daher, daß dieses 9. obligatorische Schuljahr der Sekundarschüler für die bäuerliche Bevölkerung und damit auch für das Volksganze ein schwerer Schaden wäre.

Ein Teil der Befürworter des Obligatoriums gibt unumwunden zu, daß einer der Zwecke desselben der sei, unerwünschte Elemente von der Sekundarschule fernzuhalten und dadurch deren Niveau zu heben; denn es sei klar, daß viele sog. halb-batzige Schüler dann nicht in die Sekundarschule einträten, wenn sie wüßten, daß sie diese nun drei Jahre lang, statt nur zwei, besuchen müßten. Wir glauben aber, daß

diese gewünschte Zurückhaltung im Besuch der Sekundarschule aus den oben dargelegten Gründen in erster Linie die bäuerlichen Kreise betreffen würde, was wiederum im Interesse des Arbeitsniveaus der Sekundarschule bedauerlich wäre. Denn es darf doch festgestellt worden, daß die Bauernbuben wohl vielleicht etwas langsamer, dafür aber um so solider auch in der Schularbeit sind.

Das neue st. gallische Erziehungsgesetz kennt nun, wie eingangs dargelegt, dieses Obligatorium der dritten Klasse nicht. Dagegen verpflichtet es alle Sekundarschulen,

dafür zu sorgen, daß jedem Schüler der Besuch einer dritten Klasse möglich ist. Dies scheint uns eine sehr glückliche Lösung zu sein. Denn einerseits wird so überall und für jeden Gelegenheit geschaffen, sich das für einen gehobenen handwerklichen oder gewerblichen Beruf notwendige Rüstzeug zu beschaffen; andererseits hütet man sich doch vor übertriebenem Zwang, der dem Schweizer mit Recht verhaßt ist. Wir sind überzeugt, daß der gesunde Sinn des Schweizers, auch des Bauern, den für ihn selber und seine Kinder richtigen Weg sicher finden wird.

MITTELSCHULE

OPTIMISMUS UND PESSIMISMUS IN DENKMÄLERN DER RÖMISCHEN LITERATUR

Von Ed. von Tunk, Küßnacht a. R.

Für Cicero — und durch ihn für uns — liegt der entscheidende Punkt im römischen Geistesleben beim Hause der Scipionen, besonders beim jüngeren Scipio und seinem Freundeskreis. In diesem wirkten bekanntlich befruchtend der Philosoph Panaitios und der Historiker Polybios, die beiden Griechen, deren Rolle kaum überschätzt werden kann. Sie übergaben den Römern das kulturelle Erbe der Hellenen und sahen optimistisch in die Zukunft der Welt, wenn nur diese sich unter Roms Herrschaft beugte und Rom selbst seine Herrschaft im rechten Sinn ausübte. Allerdings bei Polybios macht sich mit der Zeit ein banger Zweifel bemerkbar; somit steht der alte *Cato* mit seiner pessimistischen Zukunftsschau und seiner Angst nicht ganz allein. Aber es ist für die weitere Entwicklung nicht ohne Vorbedeutung, daß am Beginn des römischen Geisteslebens diese beiden Strömungen bereits beobachtet werden können. Sie vollständig zu verfolgen, ist nicht Aufgabe die-

ser Darlegung, sie will nur einige Hinweise auf das in der Schullektüre zugängliche Material anbieten.

Wenn je eine Epoche der römischen Geschichte Anlaß zu pessimistischer Betrachtung bot, war es das »Jahrhundert der Revolution«, das mit dem Tode des jüngeren Scipio begann und im Prinzipat des Augustus sein Ende fand. Aber daß in diesem Jahrhundert die römische Prosa ihr goldenes Zeitalter hatte, zeigt, wie wenig sich die Römer niederdrücken ließen. Und gar jener Mann, der den Höhepunkt der klassischen Latinität darstellt, *Cicero*, erweist sich, wiewohl das Stimmungsbarometer seiner Briefe nicht selten schlechtes Wetter anzeigt, bei genauerem Zusehen doch immer wieder fähig, seiner oft an Verzweiflung grenzenden Stimmungen Herr zu werden. Dieses Angehen gegen die Ungunst der Zeit und der Umstände läßt sich verfolgen an der allerdings nicht ungebrochenen Linie, die von der ersten bedeutenden Rede bis